



Vertrauensschaden- versicherung

Über den Rahmenvertrag sind alle Vollmitglieder des **VDIV Baden-Württemberg e.V.** mit einer Versicherungssumme von insgesamt **250.000 Euro pro Schaden** und maximal **2,5 Mio. Euro pro Jahr** versichert.

Was gilt versichert?

Vermögensschäden, die Dritten durch vorsätzliche unerlaubte Handlungen unmittelbar zugefügt werden.

Was sind Vertrauenspersonen?

- sämtliche Arbeitnehmer einschließlich: Aushilfen, Volontäre, Azubis, Praktikanten
- Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Aufsichtsräte der Verbandsmitglieder
- Fremdpersonal (Sicherheits-, Wartungs-, Reinigungspersonal)
- Zeitarbeitskräfte

Highlights

- Mitversicherung freier Mitarbeiter ohne besondere Vereinbarungen
- mitversichert gilt auch der Inhaber der Immobilienverwaltung als Vertrauensperson

Hackerangriffe sind ab dem **01.01.2024** nicht mehr über die Vertrauensschadenversicherung des Verbandes gedeckt. Bitte wenden Sie sich für diese wichtige Absicherung (Cyber-Risk) an uns - wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot.

Kontakt

INCON GmbH & Co. Assekuranz KG
Telefon: 089 330075-0 (München)
info@incon-vm.de

Schadenfälle aus der Praxis

Unzureichende Prüfung von Mitarbeitern

Neuer Buchhalter wird eingestellt. > Hausverwalter prüft regelmäßig die Kontoauszüge und stellt nach einem Jahr Unregelmäßigkeiten fest > Buchhalter räumt unrechtmäßige Entnahmen ein, Schadenhöhe 80.000 €. > Hausverwalter hatte das polizeiliche Führungszeugnis des Buchalters bei Einstellung nicht angefordert. Aus diesem wäre ersichtlich gewesen, dass der Buchhalter bereits in der letzten Firma straffällig geworden war.

Nie korrekt geprüft

Objektbetreuerin der Hausverwaltung ist über längeren Zeitraum erkrankt. > Verwalter setzt daher eine Vertretung ein. > Diese stellt Unregelmäßigkeiten auf den WEG-Konten fest (diverse Handwerker wurden mehrfach bezahlt, Rechnungen fehlten komplett). > Konteninhaber waren falsch angegeben. > Verwalter hatte immer zum Jahresende die Anfangs- und Endsalden geprüft und bislang keine Fehler festgestellt. > Schadenhöhe von insgesamt 120.000 € wurde festgestellt.

Warum ist eine Vertrauensschadenversicherung für Immobilienverwaltungen essentiell?

- 1/ Schutz für Immobilienverwaltungen und deren WEGs vor finanziellen Schäden, die durch vorsätzliche unerlaubte Handlungen von Mitarbeitern verursacht werden.
- 2/ Abdeckung Schadenermittlungskosten und Rechtsanwaltsgebühren.
- 3/ Besonders hohe Relevanz für Unternehmen, die hohe Geldbeträge im Auftrag Dritter (Eigentümer, WEGs) verwalten.

Hackerangriffe sind ab dem 01.01.2024 nicht mehr über die Vertrauensschadenversicherung des Verbandes gedeckt. Bitte wenden Sie sich für diese wichtige Absicherung (Cyber-Risk) an uns - wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot.

Kontakt

INCON GmbH & Co. Assekuranz KG
Telefon: 089 330075-0 (München)
info@incon-vm.de